

Rechtstheorie der Moskauer Prozesse

Stalin und Feuchtwanger: Der aufgeräumte Diktator

Das Ganze begann schon peinlich. „Morgens ruft man an, ich soll mittags zu Stalin. Außerordentlich unangenehmer Tag dafür, da ich ein Abfuhrmittel genommen, nicht geschlafen habe und erkältet bin“, notierte der Schriftsteller Lion Feuchtwanger am 8. Januar 1937 (Anne Hartmann, „Lost in translation. Lion Feuchtwanger bei Stalin, Moskau 1937“. In: Exil. Jg. 28, Heft 2). Im Heft ist auch erst mal das Gesprächsprotokoll in deutscher Übersetzung dokumentiert.

Mit Stalin sprach Feuchtwanger über Fragen der Literatur, der Kritik und die Stellung der Intelligenz in der neuen Sowjet-Verfassung. Antisowjetische Kritik, so die Antwort, werde man nicht dulden; sie „trifft bei uns nicht auf Gegenliebe. So eine Schwäche haben wir nun mal.“ Auffällig ist die entspannte Jovialität Stalins, als Feuchtwanger den schlechten Stil des Personenkults anspricht, der sich besonders in den Büsten äußere: „Ich werde doch keinen Erlass herausgeben, dass gute Büsten aufgestellt werden, zum Teufel mit denen!“ Rechtsphilosophische Erwägungen über die Schauprozesse schließen sich an. Gegen Feuchtwanger, der neben den Geständnissen der Angeklagten nach materiellen Beweisen fragt, hält Stalin fest, dass es zwei Schulen gebe, die angelsächsische, die dem Geständnis traue, und die deutsche, die materiellen Beweisen den Vorrang gebe.

Zur Psychologie der Angeklagten und ihrem seltsamen Geständniseifer befragt, erklärte Stalin, auch Judas habe sich nach seinem Verrat erhängt. Feuchtwanger hakt nach: „Das mit Judas ist eine Legende.“ Worauf Stalin, schon ganz der Denker der Völker, erwidert: „Das ist keine einfache Legende. In diese Legende hat das jüdische Volk seine große Weisheit gelegt.“ Indessen wurde auch Boris Tal, der Dolmetscher und Protokollant des Gesprächs, Ende 1937 verhaftet; aus dem offiziellen Bild der Begegnung des Schriftstellers und des Staatsmannes retuschierte man ihn heraus. L.J.